

## Zusammenstellung nach § 14 Abs.4 EigVO M-V für das Wirtschaftsjahr 2018

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 der Kommunalverfassung hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz durch Beschluß vom 28.11.2017 den Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2018** festgestellt:

Es betragen:

	<b>in T€</b>
<b>1. im Erfolgsplan</b>	
a) die Erträge	9.295
b) die Aufwendungen	8.485
c) der Jahresgewinn	810
d) der Jahresverlust	0
<b>2. im Finanzplan</b>	
a) der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.822
b) der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.950
c) der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.578
d) der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	450
<b>3. Es werden festgesetzt</b>	
a) der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.930
b) davon für Umschuldungen	0
c) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0
d) der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Liquiditätssicherung auf	650
<b>4. In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten</b>	<b>41</b>
<b>5. Der Stand des Eigenkapitals</b>	
a) betrug zum 31.12. des Vorjahres	25.469
b) beträg zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	26.248
c) beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	27.058
<b>6. Die rechtssaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am:</b>	<b>08.01.2018</b>

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde hat den Kredit für Investitionen in Höhe von 1.930.000,00 EURO mit Bescheid vom 08.01.2018 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2018 kann in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz, Neuhofer Weiche 53 in 19370 Parchim eingesehen werden. Er liegt in der Zeit vom 29. Januar 2018 bis 12. Februar 2018 im Zimmer 104 zur Einsicht öffentlich aus.

Parchim, 19.01.2018  
Ort, Datum

Verbandsvorsteher

